#### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

16. Wahlperiode

27.08.2014

Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)

Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL

# **Einladung**

6. Sitzung (öffentlich / Livestream) der Verfassungskommission am Montag, dem 1. September 2014, nachmittags, 14.00 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich die Kommission ein und setze folgende Tagesordnung fest:

#### **Tagesordnung**

- Beauftragung von Gutachten über Handlungsmöglichkeiten zur Einführung einer Schuldenbremse nebst ggf. geeigneten Sanktionsinstrumenten, Art. 83 LV
  - Beschlussfassung
- 2. Themenkomplex II "Partizipation Weiterentwicklung der Demokratie in NRW"

Stellungnahmen werden erwartet

- öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Prof. Dr. Rainer Bovermann - Vorsitzender -

F. d. R.

Birgit Hielscher Kommissionsassistentin

#### Anlagen:

Übersicht der zu TOP 2 eingeladenen Sachverständigen Fragenkatalog zu TOP 2

# Öffentliche Anhörung der Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen

## Partizipation - Weiterentwicklung der Demokratie in NRW

1. Sept. 2014, 14.00 Uhr, Plenarsaal

### Verteiler

1.	Prof. Dr. Frank Decker Universität Bonn Institut für politische Wissenschaften und Soziologie	7.	Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte Universität Duisburg-Essen Institut für Politikwissenschaft
2.	Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Universität Bonn Lehrstuhl für Öffentliches Recht	8.	Deutsches Jugendinstitut e.V. München
3.	Prof. Dr. Fabian Wittreck Westfälische Wilhelms-Universität Münster Öffentliches Recht	9.	Landesjugendring NRW Düsseldorf
4.	Prof. Dr. Hans J. Lietzmann Bergische Universität Wuppertal	10.	Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf
5.	Dr. Felix Hanschmann Goethe-Universität Frankfurt am Main	11.	Europa-Union Deutschland, LV NRW Vorsitzender Staatsminister a.D. Wolfram Kuschke, Dortmund
6.	Prof. Dr. Klaus Hurrelmann Hertie School of Governance Berlin	12.	Mehr Demokratie e.V. Landesverband NRW Köln

\* \* \*

## Fragen

#### Änderung des Wahlalters für die aktive und/oder passive Wahl zum Landtag, Art. 31 LV NRW

- a) Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für eine Änderung des aktiven und/oder passiven Wahlalters zum Landtag?
- b) Wie würde sich eine Absenkung des aktiven und/oder passiven Landtagswahlrechts auf unser demokratisches System auswirken?
- c) Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gemacht?

# 2. Politische Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene

- a) Ist es rechtlich möglich, EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch Änderung der Landesverfassung das aktive und/oder passive Wahlrecht zum Landtag zuzubilligen?
- b) Wie würde sich eine Zubilligung des aktiven und/oder passiven Wahlrechts zum Landtag für EU-Bürgerinnen und –Bürger auf unser demokratisches System auswirken?
- c) Wie sind die Partizipationsmöglichkeiten für die anderen im Land Nordrhein-Westfalen lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger zu beurteilen?

# 3. Durchführung und Folgewirkungen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden, Art. 67a, 68, 69 LV NRW

- a) Wie beurteilen Sie die derzeitigen Regelungen zur direkten Demokratie im Vergleich der Bundesländer?
- b) Sollten die Quoren für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid abgesenkt werden?
- c) Könnte der Kreis der zulässigen Gegenstände von Volksbegehren und Volksentscheid verändert werden?
- d) Wie können sonstige Hürden für die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid abgebaut werden?
- e) Sollte der Landtag an einen erfolgreichen Volksentscheid gebunden werden? Wie könnte eine solche Bindung aussehen?

\* \* \*